

11.05.2017
Drucksache 083/17

Umstellung des Abfallgebührenmodells;
Einführung eines Modells mit einer Grund- und Leistungsgebühr

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur und Umwelt	01.06.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Natur und Umwelt		
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe		
Budget	69	Natur und Umwelt	
Produktgruppe	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	
Produkt	69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung	
Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, alternativ zur bisherigen Gebührensystematik in Form einer Leistungsgebühr ein Modell mit einer Grund- und Leistungsgebühr vorzuschlagen und die Abfallgebühren 2018 auf dieser Grundlage zu berechnen.

Sachbericht

In seiner Sitzung vom 21.11.2016 behandelte der Ausschuss für Natur und Umwelt die siebzehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna und hat die Abfallgebührensätze des Jahres 2017 festgelegt.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde seitens der Politik die Verwaltung beauftragt, auf die Harmonisierung der Abfallgebühren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einzuwirken, da sich diese von Kommune zu Kommune deutlich unterscheiden würden. Bereits im Abfallwirtschaftskonzept 2012, das am 26.06.2012 vom Kreistag beschlossen wurde, wird im Kapitel 10, Kosten und Gebühren, unter dem Punkt Gebührensystematik ausgeführt, dass Möglichkeiten und Auswirkungen einer Grundgebühr seitens des Kreises Unna in Gesprächen mit den Städten und Gemeinden thematisiert wurden. Ziel war es zu dem Zeitpunkt schon, dass eine solche Gestaltung der Abfallgebührensatzung dazu führt, auch in den Städten und Gemeinden eine kommunale Grundgebühr einzuführen um die beabsichtigte lenkende Funktion zu erzielen.

Herr Dr. Timpe führte aus, dass im Rahmen der abfallrechtlichen Dienstbesprechung bereits Gesprächsbedarf angemeldet worden sei und kündigte zudem einen Workshop mit den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in dieser Sache an, dessen Arbeitsgrundlage dem Ausschuss dann vorgestellt werden sollte und über dessen Ergebnisse man berichten werde.

Ein weiterer und im Zusammenhang mit der Abfallgebührensatzung stehender Grund ist die Erhöhung der Bioabfallmenge. Laut Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen soll diese für eine Region wie dem Kreis Unna mittelfristig 130 Kg / Person / Jahr betragen. Im Moment werden im Kreis Unna ca. 90 Kg / Person / Jahr Bioabfall und Grünabfall erzielt. Eine Erhöhung der Anschlussquote der Bioabfalltonne und eine Überprüfung der Eigenkompostierer-Fälle könnte ein Mittel sein, das Ziel des Abfallwirtschaftsplans zu erreichen. Zugleich muss die Qualität des Bioabfalls gesteigert werden, um eine Umdeklarierung zu Restmüll, wie in der Vergangenheit des Öfteren geschehen, zu vermeiden

Außerdem sollte die Steigerung von Quantität und Qualität der Wertstoffeffassung ein Ziel sein. In diesem Bereich hat es in der vergangenen Zeit eine zu hohe Fehlwurfquote gegeben.

Die hohen Fehlwurfquoten im Bereich der Wertstoffe sowie die schlechte Qualität des Bioabfalls haben in 2016 dazu geführt, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Initiative des Kreises Unna und der GWA Kontrollen dieser Abfallfraktionen durchgeführt haben. Unter anderem wurden gelbe und rote Karten verteilt, um die Bürger auf die falsche Befüllung der Tonnen hinzuweisen. Diese Kontrollen hatten zur Folge, dass die Fehlwurfquoten geringer wurden und sich somit die Qualität des Bioabfalls gesteigert hat. Um diese positiven Effekte zukünftig weiter zu erzielen, ist es erforderlich, die Kontrolle kontinuierlich fort zu führen.

Ebenso muss in diesem Zusammenhang Erwähnung finden, dass gemäß § 7 Gewerbeabfallverordnung Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen haben. Um auch weiterhin stabile Abfallgebühren zu gewährleisten und um erforderliche Abfallmengen zu erreichen, sollte die Einführung „Pflicht“-Restmülltonnen für Gewerbebetriebe in den Städten und Gemeinden konsequent umgesetzt werden.

Möglichkeiten, die o. a. Ziele zu erreichen und eine Harmonisierung in der Abfallwirtschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden herbei zu führen, ergeben sich u. a. aus der Gebührengestaltung. Konkret heißt das, von einer reinen Leistungsgebühr auf ein Modell mit einer Grund- und Leistungsgebühr zu optimieren.

Ein großer Vorteil dieser neuen Gebührenstruktur ergibt sich daraus, dass eine gerechtere Verteilung der fixen und der variablen Kosten stattfindet. Die fixen Kosten für die Vorhaltung von Anlagen bzw. der benötigten Infrastruktur werden gleichmäßig auf alle Gebührenschnldner verteilt und blieben unabhängig der anfallenden Abfallmengen konstant und sicher. Die Grundgebühr sichert insofern den Einnahmesockel unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistung.

Der Workshop hat am 09.05.2017 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) aus Ahlen stattgefunden. Moderiert wurde der Workshop von Professor Dr. Ing. Klaus Gellenbeck, geschäftsführender Gesellschafter des INFA.

Vertreter/innen von neun der zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie auch Vertreter /innen der GWA und der Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten haben an der Veranstaltung teilgenommen. Diese war wie folgt gegliedert:

1. Grundlagen Abfallgebühren
2. Situation im Kreis Unna
3. Vergleich mit anderen Kreisen / Kommunen
4. Rechtliche Aspekte / Satzung
5. Harmonisierung im Kreis Unna
6. Umsetzungsmöglichkeiten
7. Workshop-Votum

Im Rahmen des Workshops wurden die Probleme im Bereich der Harmonisierung der Systeme in den einzelnen Kommunen, der Quantität und die Qualität des Bioabfalls und die Fehlwurfquoten im Bereich der Wertstoffe analysiert und diskutiert. Das Hauptaugenmerk lag auf der Optimierung der Abfallgebührensensystematik - auch im Hinblick darauf, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von Anfang an in den Prozess einzubinden und diese Änderung auch in den Kommunen umzusetzen.

Anlagen

keine